DECKBEDINGUNGEN Islandpferdehof Seimur

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchen-

 freien Bestand kommen. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe

 mit negativen Befund (nicht älter als 28 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf

 CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen -ist auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß not-

 wendig-. Der Nachweis der entsprechenden Ergebnisse erfolgt per Laborbefund,

 frei formulierte Atteste können leider nicht akzeptiert werden.

1. Die anzumeldenden Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbreitet und ent-

wurmt, geimpft, halfterführig und unbeschlagen sein. Für das Decken an der Hand ist es Voraussetzung, dass die Stute sich in Rosse befindet.

1. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung not-

wendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.

1. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege wird Sorge getragen. Der Hengsthalter über- nimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung, Entwendung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache.

Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den

Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Das Gestüt haftet nur im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz, jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit von Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auch auf deren möglichen Vorsatz. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.

Er ist dafür verantwortlich, dass eine Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckt.

1. Eine Kopie des Abstammungsnachweises und evtl. FEIF/FIZO

Beurteilungen der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.

1. Das Weidegeld beträgt € 4 Euro inklusive 19% MwSt. pro Tag. Als Anmeldegebühr werden 150 Euro inklusive 19% MwSt. fällig, die auf das Deckgeld in Höhe

von 600 Euro inklusive 19% MwSt. voll angerechnet werden. Der Betrag gilt als Reservierungs/Bearbeitungsgebühr und ist bei der Anmeldung fällig.

Er wird bei Anmeldung der Stute vor dem Deckeinsatz einbehalten. Für eine Handbedeckung werden pro Deckakt 10 Euro inklusive 19% MwSt. berechnet. Weitere Gebühren für Ekzembehandlung werden abgesprochen. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar zu zahlen.

1. Falls die Stute durch die Bedeckung nicht tragend werden sollte, wird das Deckgeld bis auf das Weidegeld € 4 inklusive 19% MwSt. am Tag zurückerstattet, bzw. € 10 inklusive 19% MwSt. Handbedeckung. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine tierärztliche Bescheinigung, die spätestens 6 Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss.
2. Bei Stuten die nicht nach der Trächtigkeit abgeholt werden, fallen 10 Euro Pensionsgeld inklusive pro 19% MwSt. pro Tag an.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.